

## Klausel für die Mitversicherung von Vermögensschäden in der Haftpflichtversicherung – gilt nicht für die *Berufs-/Diensthaftpflichtversicherung* für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – H 9802:40

- (1) Eingeschlossen ist im Rahmen des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht wegen Vermögensschaden im Sinne des § 1 Ziffer 3 AHB 2008-M aus Schadenereignissen, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind.
- (2) Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus
- 1. Schäden, die durch vom Versicherungsnehmer (oder in seinem Auftrag oder für seine Rechnung vom Dritten) hergestellte oder gelieferte Sachen oder geleistete Arbeiten entstehen;
- 2. Schäden durch ständige Immissionen (z. B. Geräusche, Gerüche, Erschütterungen);
- 3. planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachterliche Tätigkeit;
- 4. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geld-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue und Unterschlagung;
- 5. der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten;
- 6. Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- und Kostenanschlägen;
- 7. Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen;
- 8. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Rationalisierung und Automatisierung, Auskunftserteilung, Übersetzung, Reisevermittlung und Reiseveranstaltung;
- vorsätzlichem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstiger vorsätzlicher Pflichtverletzung;
- 10. Abhandenkommen von Sachen, auch z. B. von Geld, Wertpapieren und Wertsachen.
- In Ergänzung des Abs. (2) Ziff. 7 vorstehender Bestimmungen werden den Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen gleichgestellt entsprechende Unterlassungen sowie fehlerhafte oder unterlassene Kontrolltätigkeit.
- (3) Diese Regelung findet keine Anwendung auf eine eventuell zusätzlich abgeschlossene Berufs-/Diensthaftpflichtversicherung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst.